



Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2020 und aus Vorjahren

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2020 und aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss wird 2-mal jährlich über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus den Vorjahren informiert.

Basis des folgenden Berichts sind ausgewählte offene Forderungen, die im Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Stadt Beckum zum 31.12.2020 ausgewiesen sind. Im Bilanzentwurf sind rund 19,16 Millionen Euro als „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Dieser Forderungsbestand wurde bereits mit 0,91 Millionen Euro wertberichtigt, sodass von einem tatsächlichen Forderungsbestand von 20,07 Millionen Euro auszugehen ist. Diese Wertberichtigung erfolgt, da stets davon auszugehen ist, dass die offenen Forderungen nicht in voller Höhe befriedigt werden. Die Wertberichtigung wurde auf einzelne Forderungen und pauschal vorgenommen.

In diesem Forderungsbestand sind wesentliche Positionen hinsichtlich des Zahlungseingangs unkritisch, da es sich zum Beispiel um Transferleistungen (Zuwendungen von Bund und Land), Kostenerstattungen oder Forderungen aus Grundstücksveräußerungen handelt.

Im Rahmen dieses Berichts zu betrachten bleibt ein Forderungsbestand von rund 2,75 Millionen Euro. Die Entwicklung ausgewählter offener Forderungen ist in der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Tabelle mit Stand 06.06.2021 dargestellt. Zur Verdeutlichung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes sind zudem die hiervon im Jahr 2021 mittels einer Niederschlagung abgeschriebenen Forderungen in Höhe von rund 16.000 Euro dargestellt.

Im Ergebnis verbleibt hier ein Bestand an offenen Forderungen von rund 1,40 Millionen Euro. Dementsprechend sind seit dem Jahresbeginn rund 1,33 Millionen Euro der betrachteten offenen Forderungen durch freiwillige Zahlungen oder durch die Aktivitäten des Vollstreckungsdienstes des Fachdienstes Stadtkasse und Steuern – im Unterhaltsbereich des Fachdienstes Soziale Dienste – beglichen worden.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Tabelle zeigt den Stand der betrachteten offenen Forderungen jeweils zum Ende der Jahre 2015 bis 2020.

Anlage(n):

- 1 Entwicklung ausgewählter offener Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2020 und aus Vorjahren
- 2 Übersicht über den Stand ausgewählter offener Forderungen zum Ende der Jahre 2015 bis 2020